

Schutzkonzept für die Bundesfeier 2020 der Gemeinden Buchberg und Rüdlingen

Ausgangslage

Die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen haben sich, zusammen mit dem Organisator Männerturnen Buchberg entschieden, die 1. August-Feier trotz den besonderen Umständen durchzuführen. Der Anlass findet traditionsgemäss bei der Kirche Rüdlingen-Buchberg statt. Unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Schutzvorgaben des Bundes, ist die Zahl der Besuchenden (inkl. Helferinnen und Helfer) auf 300 Personen beschränkt. Die Bundesfeier 2020 ist auf die Bewohnerinnen und Bewohner von Buchberg und Rüdlingen beschränkt.

Zielsetzung

Ziel der beiden Gemeinden und des Organisators ist eine möglichst normale Durchführung der Bundesfeier 2020. Dies unter Einhaltung der «Covid-19-Verordnung besondere Lage» des Bundes vom 19. Juni 2020 und eines angemessenen Schutzes der Gesundheit sowohl der Besucherinnen und Besucher als auch der Helferinnen und Helfer. Hierbei setzen die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen im hohen Masse auf die Eigenverantwortung der Bevölkerung

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Jede Person beachtet die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten bei der COVID-19-Epidemie. Unter Berücksichtigung des entsprechenden Schutzkonzepts des Bundes ist die Personenzahl auf 300 beschränkt.

- Nur gesunde und **symptomfreie Personen** kommen an die Bundesfeier 2020. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder ihre Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- Die Gästegruppen (Tische) sollten sich nach Möglichkeit nicht vermischen.
- Oberflächen werden regelmässig gereinigt (Ausgabestellen, Tische, Rednerpult, etc.).
- Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Es steht ein separates WC für Männer und Frauen zur Verfügung. Dies zur Vermeidung von zu vielen Personen im UG der Kirche.
- Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.
- Das aktuelle BAG-Plakat «Wir schützen uns» wird beim Eingang platziert.
- Sämtliche Speisen und Getränke werden an den Tisch serviert. Es gibt keine Selbstbedienung oder Buffetbetrieb.
- Wenn immer möglich soll mit TWINT bezahlt werden. Eine entsprechende Möglichkeit wird vom Organisator zur Verfügung gestellt.

Personenzahl-Beschränkung / Kontaktdaten

- Es werden nur 300 Personen (inkl. Helferinnen und Helfer) zugelassen.
- Es gibt einen offiziellen Eingang zum Festplatz. Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, ausschliesslich diesen für den Zugang zum Festplatz zu benutzen.
- Da die räumlichen Verhältnisse ein konsequentes Einhalten der Abstandsregeln nicht ermöglichen, müssen von allen Besucherinnen und Besuchern sowie Helferinnen und Helfern die Kontaktdaten erhoben werden.
- Sämtliche Besucherinnen und Besucher erhalten beim Eingang einen Kontrollbändel.
- Es werden folgende Daten erhoben:
Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer und Tischnummer
- Beim Eingangsbereich werden vom Organisator Name und Vorname sowie Telefonnummer erfasst.
- Beim entsprechenden Tisch werden die Namen sowie die Tischnummer von den Besuchern eingetragen. Dies muss insbesondere bei einem Wechsel der Tische (sofern nicht vermeidbar) in jedem Fall (auch mehrmals) gemacht werden.
- Bei Familien, welche sich am gleichen Tisch aufhalten, genügt die Erfassung einer Kontaktperson der betreffenden Familie.
- Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.
- Die Kontaktdaten werden ausschliesslich für den angegebenen Zweck verwendet und 14 Tage aufbewahrt. Anschliessend werden diese vollständig vernichtet.

Helferinnen und Helfer

- Alle Helferinnen und Helfer reinigen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife oder einem Händedesinfektionsmittel.
- Mitarbeitende und andere Personen halten grundsätzlich 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz sollen die Helfenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen geschützt werden.
- Zwischen Besucher und Helfer findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.
- Für das Servicepersonal wird das Tragen einer Hygienemaske empfohlen, es besteht jedoch keine Tragepflicht.
- Bei der Zubereitung von Speisen werden Hygienemasken und Einweghandschuhe getragen.
- Hygienemasken werden je nach Gebrauch, aber mindestens alle vier Stunden gewechselt. Vor dem Anziehen sowie auch nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gereinigt werden.
- Bei Kontakt mit Lebensmitteln werden Einweghandschuhe getragen. Diese werden stündlich gewechselt.
- Serviceschürzen und andere Utensilien werden nicht geteilt, resp. bei Schichtwechsel gründlich gereinigt.
- Bei Krankheitssymptomen werden Helferinnen und Helfer nach Hause geschickt und angewiesen, die Vorgaben des BAG zu befolgen.

Besucherinnen und Besucher

- Gäste werden beim Eingang mündlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.
- Die Gäste haben die Möglichkeit, sich bei Betreten des Festareals die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel zu reinigen.
- Sämtliche Konsumation muss sitzend erfolgen.
- Auf das Wechseln der Tische soll verzichtet werden.

Kommunikation / Ergänzende Massnahmen

- Auf Festgelände wird mit (BAG-)Plakaten und Aushängen an die Eigenverantwortung der Benutzenden appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln weiterhin einzuhalten.

Verantwortung

Allgemein

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Organisator. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Teilnahme an der Bundesfeier erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht

Es ist Aufgabe Organisators sicherzustellen, dass alle Helferinnen und Helfer sowie Besucherinnen und Besucher detailliert über das Schutzkonzept informiert sind.

Kontrolle und Durchsetzung

Den Anweisungen des Personals auf dem Festgelände ist Folge zu leisten. Ein Verstoss gegen die übergeordneten Vorgaben, die Schutzkonzepte oder die Anweisungen des Personals kann einen Verweis von der Anlage zur Folge haben.

Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Webseite der Gemeinden sowie ergänzend via Newsletter und Soziale Medien informiert.